#### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

# **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

#### **RHEOSEPT-FD universal**

Didecyldimethylammoniumchlorid

# GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

# Gefahr



Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend

Hinweis: Die Anwendungslösungen sind kein Gefahrstoff nach Gefahrstoffverordnung

und unterliegen nicht der Kennzeichnungspflicht. Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Unverträgliche Materialien: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer

Verwendung.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



Hinweise für sichere Handhabung: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Aerosol nicht einatmen.

Handschutz: geeignete Schutzhandschuhe

Augenschutz: Schutzbrille

Hygienemaßnahmen: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei

der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Augenschutz: ggf. Schutzbrille Körperschutz: Schutzschürze.

### **VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf

Umgebung abstimmen.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Für angemessene Lüftung sorgen. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Beim

Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörde informieren.

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder

Holzmehl.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt

sammeln.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und

8.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



1/2

### Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

## **ERSTE HILFE**



Nach Einatmen: Vornehmlich bei Aerosolbildung möglich, bei Reizung ggf. Arzt hinzuziehen.



Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abspülen, bei Hautreizung Arzt hinzuziehen. Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt sofort gründlich spülen. Arzt konsultieren. Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen. Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen: Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.